



Dr. Wolf-Dieter Winkler
Gerlinde Schrempf
Karl-Heinz Krawczyk
Prof. Dr. Klaus-Dieter Rückauer

Freiburg, 16. Mai 2017

Fraktionsgemeinschaft FL / FF, Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Dieter Salomon
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg

per E-Mail an: hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de

Anfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen
Hier: Mattenstraße 6

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Mattenstraße 6 sind in einem Haus mehrere Wohnungen vermietet, in denen gewerblich sexuelle Dienste angeboten werden. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich zwei große Schulen. Wir halten diesen Zustand für absolut untragbar.

Bereits 2008 hat die Leitung der Angell-Schulen aus diesem Grund die Stadt angeschrieben und um ein Eingreifen gebeten. Unter Verweis auf baurechtliche Gegebenheiten wurde nichts unternommen.

Dieser Zustand besteht offenbar seit 2008. Daraus kann selbstverständlich keine Begründung abgeleitet werden, ihn weiter hinzunehmen. Wir sehen es als verpflichtenden Grundsatz an, im Interesse junger Menschen die Zielsetzungen des Jugendschutzes zu verwirklichen.

In seiner Begründung zu dem Urteil vom 17.12.2014 (BVerwG 6 C 28.13) schreibt das Bundesverwaltungsgericht, es stehe außer Frage, dass die Prostitutionsausübung immer die abstrakte Möglichkeit einer Beeinträchtigung des Jugendschutzes oder des öffentlichen Anstandes begründe, sofern sie im räumlichen Bezugsfeld von Gebieten stattfindet, die aufgrund ihrer Eigenarten durch eine besondere Schutzbedürftigkeit und Sensibilität gekennzeichnet seien. Grundlage der Verhandlung war eine Klage wegen zweier Kindertagesstätten und einer Schule in Frankfurt/M., die sich im Umkreis von 200 Metern von einer solchen Einrichtung befinden. Dieses Gebiet sei schon deswegen durch eine besondere Schutzbedürftigkeit und Sensibilität gekennzeichnet.

-1-

Fraktionsgemeinschaft FL / FF
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg
Fraktionsgeschäftsführer: Dr. Wolfgang Deppert

Fon: 0761/201-1830
Fax: 0761/201-1839
Mail: fl-ff-fraktion@stadt.freiburg.de
Home: www.freiburg-lebenswert.de/www.fuer-freiburg.org

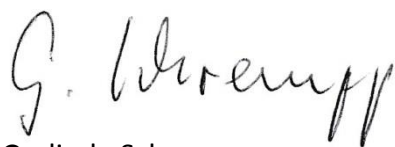
Das Bundesverwaltungsgericht vertritt den Standpunkt, dass nicht alles, was an Gewerbe legal ist, auch überall ausgeübt werden dürfe. Prostitution bringe immer eine milieubedingte Unruhe mit sich. Die Stadt müsse durch Steuerung der Prostitution dafür sorgen können, dass der Jugendschutz sowie die Wahrung des öffentlichen Anstandes gesichert bleiben.

Uns ist bewusst, dass es sich in der Mattenstrasse 6 nicht um einen offiziellen Bordellbetrieb handelt und insofern die dafür geltenden Richtlinien eventuell nicht anwendbar sind. Dennoch ist zu prüfen, ob hier nicht doch eine Sperrbezirksregelung eingerichtet werden kann, zumal die Angell-Schulen unmittelbar gegenüber liegen und der Abstand zum Rotteck-Gymnasium kaum 50 Meter beträgt. Aus den Internet-Seiten der Anbieterinnen geht eindeutig hervor, dass hier in vollem Umfang sexuelle Dienste jeder Art vollzogen werden, sich die Prostitution dieser Damen in keiner Weise außer der formalen von einem Bordell unterscheidet. Insofern sollten konsequenterweise die gleichen Maßstäbe angelegt werden.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, das Angebot sexueller Dienstleistungen in diesen Wohnungen zu verhindern?
2. Sollte ein Verbot nicht durchsetzbar sein: Welche Möglichkeiten einer erheblichen Einschränkung bestehen?
3. Ist die Stadtverwaltung bereit, eine Umsiedlung in einen anderen Bereich, z.B. ein Industriegebiet, zu unterstützen?

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen



Gerlinde Schrempp
(Stellvertr. Fraktionsvorsitzende)



Prof. Dr. Klaus-Dieter Rückauer
(Stadtrat)